

Anhang zur Jahresrechnung 2025

Zweck

Die Stiftung Treffpunkt der Gehörlosen (TdG) bezweckt, auf gemeinnütziger Grundlage eine Begegnungsstätte für Gehörlose zu schaffen und zu betreiben und die hierfür erforderlichen Mittel zu äufnen. Zu diesem Zweck kann die Stiftung Gebäude auf zu Eigentum erworbenem oder im Baurecht zur Verfügung gestelltem Boden errichten, Stockwerkeigentum erwerben, bereits bestehende Gebäude kaufen, umbauen, mieten oder ihre Errichtung auf jede andere Weise erleichtern.

Stiftungsrat

Christian Matter, Präsident*

Boris Grevé, Vizepräsident*

Paul Fekete, Kassier*

Claudio Kern

Juan José Perez

Franziska Gass

* im Ausschuss

Die Stiftungsräte zeichnen kollektiv zu zweien.

Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) CHE-103.804.018

Stiftungsurkunde / Reglemente

- Stiftungsurkunde und Reglement vom 15. März 2010 / HR-Eintrag 26. Oktober 2010
- Reglement Gebärdensprach-Ausbildner/in (GSA) vom 20. April 2015
- Spesenreglement für Angestellte vom 25. April 2016
- Reglement für betriebliche Weiterbildung vom 25. April 2016
- Spesenreglement für Teamleitungsmitglieder von Selbsthilfegruppen vom 14. November 2016
- Reglement Fonds Jugendgruppe Topdix vom 08. Mai 2017
- Reglement Fonds Seniorenentree Aktiv ab 50 vom 08. Mai 2017
- Reglement Fonds Familientree Sonne vom 08. Mai 2017
- Reglement Fonds Feldanalyse Alter vom 08. Mai 2017
- Reglement Fonds Selbsthilfeförderung vom 08. Mai 2017
- Reglement Fonds Organisationsentwicklung vom 07. Mai 2018
- Reglement Unterschriften vom 5. Dezember 2019
- Reglement Schwankungsfonds Art. 74 IVG vom 5. Dezember 2019
- Reglement Freiwilligenarbeit vom 24. November 2020
- Reglement Fonds Erwachsenenbildung vom 14. Mai 2022
- Reglement Fonds Restaurant in Gebärdensprache vom 14. Mai 2022
- Spesenreglement für Stiftungsratsmitglieder und Ausschussmitglieder vom 14. Mai 2022
- Anstellungsreglement für das Personal vom 13. Mai 2025

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung erfolgt nach Massgabe der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER, Standard 21) beziehungsweise nach den Kern-FER (ohne Geldflussrechnung) und entspricht dem schweizerischen Obligationenrecht, insbesondere den Artikeln 957 bis 960e, sowie der Stiftungsurkunde der Stiftung Treffpunkt der Gehörlosen (TdG).

Die Jahresrechnung wird nach der Grundlage des «true and fair view» erstellt, das heisst, sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel sowie Forderungen werden zum Nominalwert bilanziert. Für Forderungen wird zusätzlich eine pauschale Wertberichtigung von 10 % (Vorjahr 10 %) vorgenommen.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, abzüglich der kumulierten Abschreibungen, bilanziert. Kleinere Anschaffungen werden in der Regel im Anschaffungsjahr vollständig abgeschrieben.

Die Finanzanlagen (Anteilscheine) werden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Die Rückstellungen betreffen Verpflichtungen, deren Eintrittszeitpunkt und/oder Höhe am Bilanzstichtag noch ungewiss sind.

Die Rechnung über die Veränderung des Kapitals zeigt den Anfangs- und Endbestand sowie die Zu- und Abgänge auf, um die Entwicklung des Fonds-, Organisations- und Stiftungskapitals darzustellen.

Erläuterungen zu anderen Bestandteilen der Jahresrechnung 2025 / 2024

Zur Bilanz

- a) Belastete Aktiven sowie Art der Belastung:
 - Keine belasteten Aktiven vorhanden
- b) Offenlegung von langfristigen Verbindlichkeiten, inkl. Art und Form der geleisteten Sicherheiten:
 - Keine langfristigen Verbindlichkeiten vorhanden
- c) Die Fondsveränderung wird zusammen mit dem Eigenkapitalnachweis in der Rechnung über die Veränderung des Kapitals dargestellt.
- d) Erläuterungen zu den Fonds:

	2025	2024
Fondskapital (zweckgebunden)		
Fonds Feldanalyse Alter	2'573.15	2'573.15
Fonds Erwachsenenbildung	40'000.00	10'000.00
Fonds Restaurant in Gebärdensprache	92'936.40	67'382.40
Fonds Art. 74 IVG	12'614.00	0.00
Total Fondskapital	148'123.55	79'955.55

Fonds-Konto Feldanalyse Alter

Analyse des aktuellen Bedarfs der Gehörlosen und Hörbehinderten ab 50 Jahren in der Region Zürich und Umgebung.

Das Reglement zu oben genanntem Fonds wurde an der Stiftungsratssitzung vom 8. Mai 2017 genehmigt.

Fonds-Konto Erwachsenenbildung

Förderung der Angebote und Dienstleistungen im Bereich Erwachsenenbildung für gehörlose und hörbehinderte Menschen in der Region Zürich sowie Tätigen von Investitionen in diesen Bereich.

Fonds-Konto Restaurant in Gebärdensprache

Förderung des Aufbaus und des Betreibens eines gastronomischen Betriebs (z. B. Restaurant / Bar) in Gebärdensprache in der Region Zürich.

Die Reglemente zu den beiden letztgenannten Fonds wurden an der Stiftungsratssitzung vom 14. Mai 2022 genehmigt.

Fonds-Konto Art. 74 IVG

Der zweckgebundene Fonds Art. 74 IVG dient der Finanzierung von Leistungen für den Betrieb nach Art. 74 IVG gemäss dem Vertrag über die Ausrichtung von Finanzhilfen zwischen dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und der Stiftung Treffpunkt der Gehörlosen (TdG), abgeschlossen über den Schweizerischer Gehörlosenbund SGB-FSS (VAF-Nr. 2222) sowie der Stiftung Treffpunkt der Gehörlosen (TdG) als Leistungserbringerin (Untervertrag UVAF-Nr. 2223). Der Fonds ist zum Ausgleich zukünftiger Unterdeckungen aus der Leistungserbringung während der Vertragsperiode (negativer DB 4) zu verwenden.

Das Reglement zu oben genanntem Fonds wurde an der Stiftungsratssitzung vom 5. Dezember 2019 genehmigt.

	2025	2024
Gebundenes Kapital		
Fonds Jugendgruppe	1'238.55	1'499.55
Fonds Aktiv ab 50	13'500.00	0.00
Fonds Familientreff Sonne	17'000.00	4'000.00
Fonds Selbsthilfeförderung	10'000.00	10'000.00
Total Gebundenes Kapital	41'738.55	15'499.55

Fonds-Konto Jugendgruppe

Förderung von Freizeit- und Bildungsveranstaltungen für gehörlose und hörbehinderte Jugendliche und junge Erwachsene bis 30 Jahre aus der Region Zürich und Umgebung.

Fonds-Konto Aktiv ab 50

Förderung von Freizeit- und Bildungsveranstaltungen für gehörlose und hörbehinderte Menschen ab 50 Jahren aus der Region Zürich und Umgebung.

Fonds-Konto Familientreff Sonne

Förderung von Freizeit- und Bildungsveranstaltungen sowohl für gehörlose und hörbehinderte Eltern mit ihren Kindern als auch hörenden Eltern mit gehörlosen und hörbehinderten Kindern aus der Region Zürich und Umgebung.

Fonds-Konto Selbsthilfeförderung

Förderung der Angebote und Dienstleistungen aller Selbsthilfevereine und -gruppen für gehörlose und hörbehinderte Menschen in der Region Zürich.

Die Reglemente zu den vorerwähnten vier Fonds wurden an der Stiftungsratssitzung vom 8. Mai 2017 genehmigt.

Zur Erfolgsrechnung

Erläuterungen zu den wichtigsten Einnahmequellen:

	2025	2024
Spenden / Beiträge		
Spenden / Gönner / Trauerspenden	15'199.00	13'010.17
Mailings	79'250.85	91'046.50
Legate	0.00	0.00
Beiträge Organisationen	214'398.00	172'052.00
Total Spenden / Beiträge	308'847.85	276'108.67

- **Spenden / Gönner / Trauerspenden** (CHF 15'199.00) sind Spenden von Privatpersonen. Zweimal jährlich, im Sommer und im Winter, versenden wir an unsere treuen Spender und Gönnerinnen einen Spendenaufwurf. Für das Projekt «Restaurant in Gebärdensprache Zürich» wurden CHF 554.00 gespendet, die zweckgebunden in den Fonds «Restaurant in Gebärdensprache» flossen.
- **Mailings** (CHF 79'250.85) sind Spenden von Privatpersonen, die im Rahmen einer externen Fundraising-Massnahme (Direct-Mailing) angeschrieben werden. Die Briefe werden viermal pro Jahr an neue Adressen und bestehende Spender:innen versendet.
- **Beiträge von Organisationen** enthalten:
 - Projektbeiträge gingen ein für die Deckung der Defizite aus den Projekten «Erwachsenenbildung», «Familientreff Sonne» und «Seniorentreff Aktiv ab 50». Projektbeiträge gingen auch zugunsten des Projekts «Restaurant in Gebärdensprache» (CHF 25'000.00) ein.

- Die Genossenschaft Gehörlosenhilfe Zürich (GGHZ) erliess uns die Miete für Küche, Personalgarderobe und Cafeteria im Gesamtwert von CHF 10'601.00.
- Die Max Bircher Stiftung vergütete den jährlichen Grundbeitrag von CHF 15'000.
- Die Olga Mayenfisch Stiftung vergütete den regelmässigen Grundbeitrag von CHF 10'000.
- Der Schweizerischen Gehörlosenbund (SGB-FSS) vergütete der Stiftung Treffpunkt der Gehörlosen (TdG) als Regionalpartnerin einen Koordinationsbeitrag von CHF 46'348.00 für die Führung der Kontaktstelle «Region Zürich».

	2025	2024
Beiträge der öffentlichen Hand		
Beiträge Stadt / Kanton Zürich	0.00	0.00
Beiträge Gemeinden / Kirchen	10'177.69	8'338.76
BSV Subventionsbeitrag	308'872.44	305'580.20
Total Spenden / Beiträge	319'050.13	313'918.96

- Im **Beitrag Gemeinden / Kirchen** sind Spenden von Kirchgemeinden (CHF 7'777.69) und von politischen Gemeinden (CHF 2'400.00) aus dem Kanton Zürich enthalten. Diese schreiben wir einmal jährlich mit der Bitte um finanzielle Unterstützung für unsere Angebote und Dienstleistungen an.
- Die Stiftung TdG erhält Subventionen in der Höhe von CHF 308'872.44 als Unterleistungs-Vertragsnehmerin (UVN, Nr. 2223) vom Schweizerischen Gehörlosenbund (SGB-FSS). Der SGB-FSS ist der nationale Dachverband der Gehörlosen-Selbsthilfe in der Schweiz und hat seinen Firmensitz an der Räfelstrasse 24, 8045 Zürich. Der SGB-FSS erhält Subventionen zur Förderung der privaten Invalidenhilfe, gemäss Art. 74 IVG, vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) mit Firmensitz an der Effingerstrasse 20 in 3003 Bern. Die Subventionen sind an quantitative und qualitative Bedingungen gebunden. Der Vertrag läuft jeweils über vier Jahre und wurde für den Zeitraum von 2024 bis 2027 abgeschlossen. Die Subventionen betreffen einzelspezifische Leistungen (Kurz-Sozialberatung), gruppenspezifische Leistungen (Medien und Publikationen, Tages-, Block- sowie Semesterkurse und Betreuung Treffpunkte) und nicht personenspezifische Leistungen (Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, themenspezifische Grundlagenarbeit und Projekte zur Förderung der Selbsthilfe).

	2025	2024
Ertrag aus erbrachten Leistungen		
Dienstleistungserträge	216'384.37	182'713.03
Ertrag Cafeteria	81'354.55	64'948.80
Erlösminderung GGHZ Räume	-52'684.51	-28'962.73
Erlösminderung (MwSt. / Debitorenverluste)	-708.98	-364.99
Total Ertrag aus erbrachten Leistungen	244'345.43	218'334.11

- **Dienstleistungserträge** umfassen Teilnehmerbeiträge für Kurse und Veranstaltungen, Erträge von Sensibilisierungsveranstaltungen und Entschädigungen für die Teilnahme an Gremien (UNO-BRK), Einnahmen von Parkplatzvermietungen, Inseraten und Kopien, Erträge vom Reinigungsdienst sowie von der Hausverwaltung.

- **Ertrag Cafeteria** sind Erträge der hauseigenen Cafeteria und von Catering-Aufträgen.
- Die **Erlösminderung GGHZ Räume** basiert auf einer Vereinbarung für die Raumverwaltung zwischen der Stiftung Treffpunkt der Gehörlosen (TdG) und der Genossenschaft Gehörlosenhilfe Zürich (GGHZ). Die Vereinbarung beinhaltet, dass 55% der Mieteinnahmen aus der Raumverwaltung an die GGHZ vergütet werden. Im Geschäftsjahr 2025 entfielen somit CHF 52'684.51 auf die GGHZ.

Erläuterungen zu den wichtigsten Ausgaben:

	2025	2024
Mittelbeschaffungsaufwand		
Mittelbeschaffungsaufwand	-65'196.55	-75'170.29
Total Mittelbeschaffungsaufwand	-65'196.55	-75'170.29

- Der **Mittelbeschaffungsaufwand** sind die Kosten für Drucksachen und Porto, welche durch das professionelle Fundraising (Direct-Mailing für Spenden) anfallen und welches wir im November 2019 für die langfristige finanzielle Sicherstellung der Geschäftsstelle gestartet haben.

	2025	2024
Direkter Aufwand erbrachter Leistungen		
Dienstleistungsaufwand	-48'479.69	-53'033.16
Aufwand Cafeteria	-45'181.91	-39'192.67
Total Direkter Aufwand erbrachter Leistungen	-93'661.60	-92'225.83

- Der **Dienstleistungsaufwand** sind die Kosten für angemietete Räumlichkeiten und Materialausgaben für Erwachsenenbildungskurse und Begegnungsveranstaltungen, Unterstützungsbeiträge zur Förderung der Selbsthilfe, Cafeteria, Mietkosten inkl. Kopien des Kopiergeräts.
- Der **Aufwand Cafeteria** sind Einkäufe von Lebensmitteln und Material für unsere hauseigene Cafeteria und für Catering-Aufträge. Darin sind auch auswärtige Verpflegungskosten in Restaurants für Sitzungen und Veranstaltungen enthalten.

	2025	2024
Personalaufwand		
Personalaufwand	-531'120.94	-512'226.22
Total Personalaufwand	-531'120.94	-512'226.22

- Der **Personalaufwand** sind Löhne, Sozialleistungen, Aus- und Weiterbildungskosten, Reisespesen etc. des eigenen Personals und von Aushilfspersonen, Honorarentschädigungen von Referenten für die Erwachsenenbildung sowie Begegnungsveranstaltungen und Künstlergagen für Kultur-Events. Darin sind auch Personalaufwände für die Mandate der Haus- und Raumverwaltung von der Genossenschaft Gehörlosenhilfe Zürich GGHZ sowie der Erbringung von Reinigungsdiensten für die Mieterschaft des Gehörlosenzentrums.

	2025	2024
Sonstiger Betriebsaufwand		
Raumaufwand	-26'419.58	-27'773.16
Unterhalt, Reparaturen, Ersatz	-4'333.10	-3'043.16
Versicherungen, Abgaben, Gebühren	-1'195.90	-1'195.90
Verwaltungs- und Informatikaufwand	-50'665.08	-56'393.03
Abschreibungen	-100.00	-200.00
Total Sonstiger Betriebsaufwand	-82'713.66	-88'405.25

- Der **Raumaufwand** setzt sich zusammen aus den Mieten und Nebenkosten (inkl. Reinigung) der beiden Büroräume unserer Geschäftsstelle sowie einem Anteil an Küche, Personalgarderobe und Cafeteria sowie den Parkplatzkosten für unsere Mitarbeitenden.
- **Unterhalt, Reparaturen, Ersatz** sind Unterhaltsarbeiten und Reparaturen für unsere Geräte in der Küche (z. B. Dunstabzug, Türautomation, Kühlschränke, Spülbecken etc.) und die Cafeteria (z. B. Kaffeemaschine etc.).
- **Versicherungen, Abgaben, Gebühren** sind Versicherungsprämien für Sach-, Transport- und Betriebshaftpflichtversicherungen.
- **Verwaltungs- und Informatikaufwand** sind Büromaterial, Drucksachen, Kopien, Porto, Telefon- und Internetgebühren, Entschädigungen für in Anspruch genommene Beratungsdienstleistungen, Treuhandarbeiten (Buchhaltungsführung), Revisionsarbeiten der Jahresrechnung, Verbands- und Vereinsbeiträge, Mitgliedschaften, Entschädigungen des Stiftungsrats und Support für Hard- und Software.

	2025	2024
Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Erfolg		
Ertrag: keine	0.00	283.60
Aufwand: keine	0.00	0.00
Total ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Erfolg	0.00	283.60

Detaillierung Betriebsaufwand

Aufwand	Projekt- und Dienstleistungsaufwand	Fundraising	Administration	Total
Direkter Aufwand erbrachte Leistungen	93'661.60	0.00	0.00	93'661.60
Mittelbeschaffungsaufwand	0.00	65'196.55	0.00	65'196.55
Personalaufwand	421'699.27	25'610.39	83'811.28	531'120.94
Sonstiger Betriebsaufwand	65'672.97	3'988.41	13'052.28	82'713.66
Total	581'033.84	94'795.35	96'863.56	772'692.75
	75.20%	11.27%	12.15%	100%

Weitere Angaben

- Aussergewöhnliche schwebende Geschäfte und Risiken:

Der vierjährige Unterleistungsvertrag von Januar 2024 bis Dezember 2027 mit dem Bundesamt für Sozialversicherung BSV (Artikel 74. IVG) wurde im Dezember 2023 von uns und im April 2024 vom Schweizerischen Gehörlosenbund SGB-FSS unterzeichnet. Der Unterleistungsvertrag mit dem BSV wurde erfolgreich verhandelt zu ähnlichen Konditionen wie in den Jahren 2020 bis 2023.

Es sind sonst keine weiteren schwebenden Geschäfte oder Risiken bekannt.

- Ereignisse nach dem Bilanzstichtag:

Keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt.

- Die Jahresrechnung 2024 wurde vom Stiftungsrat am 13. Mai 2025 genehmigt.
- Im Jahr 2025 wurden folgende Sitzungsgelder, Reisespesen und Honorare ausbezahlt:

- Sitzungsgelder für Stiftungsräte:	CHF 1'855.60	(Vorjahr CHF 2'596.00)
- Revisionsstelle:	CHF 2'583.60	(Vorjahr CHF 2'648.45)
- Buchhaltungsführung:	CHF 8'300.00	(Vorjahr CHF 8'000.00)

Gesetzliche Angaben nach Art. 959 c Abs. 2 OR

	2025	2024
Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt		
Die Anzahl Vollzeitstellen lag im Jahresdurchschnitt 2025 und 2024 unter 10	< 10	< 10
	2025	2024
Verbindlichkeiten gegenüber Personalvorsorgeeinrichtungen		
BVG-Sammelstiftung Swiss Life	aktiv	aktiv

Es bestehen keine weiteren ausweispflichtigen Angaben gemäss Art. 959c OR.

Ort / Datum: Zürich, 2. März 2026



Christian Matter
Präsident des Stiftungsrates



Andreas Janner
Geschäftsführung